

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 79

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Geschicklichkeit die fehlenden technischen Bequemlichkeiten ersetzen müssen, bringt in die Arbeit jenen Equipengeist, der auf der ganzen Welt zu besseren Ergebnissen führt, als alles Geld und alle Technik. Der Regisseur Lindtberg und der Operateur Berna sind zum Beispiel eine solche Equipe. Sie verstehen sich; der Operateur begreift die Absichten des Regisseurs, und der Regisseur hat Sinn für die Möglichkeiten und Grenzen der Kamera — der Tonmeister stellt seine Ansprüche mit freundlicher Sachlichkeit; die Beleuchter, die Assistenten, der Schminken — alle, die mithelfen, sind mit Eifer dabei und nehmen Anteil am Gelingen des Werkes: Gerade die Kleinheit der Verhältnisse schafft, um es auf diese Art zu sagen, einen «Familiengeist», den auch die Darsteller verstehen und fördern. Gretler ist in dieser Beziehung geradezu der Idealfall eines Filmdarstellers. Obschon er nach Können und Bedeutung ein «Star» ist, bleibt er stets bescheiden und kameradschaftlich, denkt an Kleinigkeiten, probt geduldig und ausdauernd und ist beim Arbeiten sehr konzentriert. Das ist das Wichtige: Es wird nicht gepfuscht; man weiß genau, was man mit bescheidenen Mitteln leisten kann, und man will dabei das Beste herausholen. Aus dieser Intensität, aus dieser begeisterten Gemeinschaftsarbeit muß ein Werk entstehen, das die Begeisterung und die Sorgfalt widerspiegelt, mit der er geschaffen wurde. Darum dürfen wir uns auf den «Wachtmeyer Studer» freuen; man kann mit großer Sicherheit voraussagen, daß er in der schweizerischen Spielfilmproduktion einen wichtigen Fortschritt bedeuten wird.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich (Deutsche und italienische Schweiz.)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 28. Juli 1939.

- Der Vorstand hört einen Bericht über Verhandlungen mit einem Hausbesitzer in Basel, der den Auslauf des Mietvertrages dazu benützen will, auf seinen Mieter bezüglich des Mietzinses einen Druck auszuüben. Einstimmig wird der Auf-fassung Ausdruck gegeben, daß eine Erhöhung des Mietzinses unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Frage kommen kann und unser Mitglied mit allen dem Verbande zur Verfügung stehenden Mitteln geschützt werden muß.

2. Cinébref/Basel:

Mit Bestürzung nimmt der Vorstand Kenntnis von einem Entscheid der Paritätischen Kommission vom 11. Juli a. c. (siehe weiter unten), wonach das Cinébref-Theater in Basel auf Grund der gleichzeitigen Schließung des Kamera-Theaters in den SLV aufzunehmen ist. Für den Vorstand des SLV ist der Entscheid verbindlich und es wird der Gesuchstellerin daher vorläufig die provisorische Mitgliedschaft erteilt. Auf ein Gesuch des Basler-Verbandes, gegen das Urteil die Kassationsbeschwerde einzureichen, soll nach weiteren Sondierungen nochmals zurückgekommen werden.

- Der Pandora-Film A.-G., Zürich, wird die Bewilligung erteilt, den Film «Wehrhafte Schweiz» auch im Zentralkino der Landesausstellung zur Vorführung zu bringen.
- In einer Streitsache zwischen einem Kinobesitzer und einem Hausmeister in Thun bestätigt der Vorstand seine bisherige Haltung.
- Ein Gesuch für die Erstellung eines zweiten Kinotheaters in Burgdorf wird abgelehnt.
- Gegen einen Beschuß des Verleiherverbandes, die Städte St. Gallen, Winterthur und Luzern nur noch auf prozentualer Basis zu beliefern, wird energisch Protest eingelegt, weil mit

den Bestimmungen des neuen Interessenvertrages nicht vereinbar. Das Sekretariat wird beauftragt, beim F.V.V. eine entsprechende Beschwerde einzureichen.

- Nachstehende Aufnahmegesuche werden unter Ansetzung einer entsprechenden Aufnahmegebühr bewilligt:
 - ProgréSkin A.-G. (H. Brunowski) für Cinéma Roxy, Zürich.
 - H. Meynadier, Genossenschaft Feldegg/Badenerstraße, für Cinéma Kosmos, Zürich.
 - Frau E. Baumann, für Cinéma Palace, Grenchen.
- Herrn E. Hagmann (früher Grenchen) wird für die Erstellung eines neuen Kinotheaters in Murgenthal die provisorische Bewilligung erteilt, da der Ort von den nächsten Kinotheatern in Zofingen, Langenthal und Olten mehr wie 5 km entfernt ist. Definitiv kann auf das Gesuch erst dann eingetreten werden, wenn gemäß den statutarischen Vorschriften die behördliche Bewilligung und die genehmigten Baupläne vorliegen.
- Das Sekretariat wird ermächtigt, einem Mitgliede, das für rückständige Beiträge betrieben werden mußte und gegen die Betreibung grundlos Rechtsvorschlag erhoben hat, unter Ansetzung einer angemessenen Frist die Sistierung der Mitgliedschaft anzudrohen.
- Weitere interne Traktanden beschäftigen den Vorstand bis gegen 19 Uhr.

Vorstands-Sitzung vom 7. August 1939.

Cinébref/Basel:

Nach längerer und eingehender Diskussion beschließt der Vorstand an seinem in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse festzuhalten. Dagegen wird der Verband der Basler Lichtspieltheater zur Ergreifung weiterer Rechtsmittel gegen das Urteil der Paritätischen Kommission ermächtigt, allerdings auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten.

Vorstands-Sitzung vom 22. August 1939.

- Cinébref/Basel:** Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht von Herrn Rechtskonsulent Dr. Duttweiler über die Möglichkeiten einer Kassation des Urteils der Par. Kommission. Für den Zentral-Vorstand ist das Urteil der Kommission auf Grund der bestehenden Verträge verbindlich und es muß den Basler Kollegen überlassen werden, ob sie weitere Schritte unternehmen wollen oder nicht.
- In einem Streitfalle mit einem Hausbesitzer in Luzern wird das Sekretariat beauftragt, vorerst von den Parteien alle nötigen Unterlagen zu beschaffen.
- Das Sekretariat wird ermächtigt, gegenüber diversen Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen stark im Rückstande sind, die bereits eingeleitete Betreibung fortzusetzen.
- Herrn Samson, Zürich, wird für seine Bemühungen betreffend die Verhinderung der Einreise von ausländischen Zirkussen eine Spesenvergütung bewilligt.

Sitzung des gemeinsamen Bureaus des SLV und FVV vom 22. August 1939.

In längerer Sitzung werden eine Anzahl Streitfälle zwischen Theaterbesitzern und Verleiichern besprochen und zum größten Teil erledigt. Mit dem Vorgehen des SLV gegenüber zwei Hausbesitzern in Basel und Thun erklären sich die Vertreter des Verleiherverbandes grundsätzlich einverstanden. Es wird beschlossen, beide Fälle an einer nächsten Bureau-Sitzung unter Vorladung der Parteien nochmals eingehend zu behandeln.

Die Vertreter des FVV nehmen Kenntnis von dem Protest des SLV gegen den Beschuß des FVV betr. Film-Mieten in den Städten St. Gallen, Winterthur und Luzern und erklären sich bereit, die Angelegenheit ihrer nächsten Generalversammlung, die voraussichtlich im Laufe des September stattfindet, nochmals zu unterbreiten.